

- **Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin**

1. Am 22. September 2013 finden gleichzeitig die Wahl zum **18. Deutschen Bundestag** und die **Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland** statt.
Eine etwa notwendige Landratsstichwahl findet am 06.10.2013 statt.
Die Wahlen dauern von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin ist für beide Wahlen in 12 Wahlbezirke eingeteilt: Der Ortsteil Hennickendorf besteht aus den Wahlbezirken 009 und 010; der Ortsteil Herzfelde aus dem Wahlbezirk 011; der Ortsteil Lichtenow besteht aus dem Wahlbezirk 012.
In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 19.08.2013 bis 25.08.2013 zugesendet worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Barrierefreiheit wird gewährleistet.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann mit der Wahlbenachrichtigungskarte nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl vorzuzeigen, jedoch **nicht** abzugeben, da sie für eine etwa notwendige Stichwahl gleichfalls Gültigkeit behält.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat für die **Bundestagswahl** eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (**Erststimme**) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimme**) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken** Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll und die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten** Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. kostenlos angefordert werden (Telefon: (03 55) 22 549).

Landtagswahl, **nicht** für die Direktwahl des Landrates

Die Wahl enthält die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der Bewerber. Sie haben nur **eine Stimme**, die Sie nur einmal vergeben können, indem Sie in dem neben dem Bewerber befindlichen Kreis ein Kreuz setzen oder auf andere Weise zweifelsfrei Ihren Willen zum Ausdruck bringen.

Als gewählt nach § 72 Absatz 2 i. V. m. § 83 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gilt der Bewerber, der ~~A~~ mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen (des Landkreises Märkisch-Oderland) umfasst.

Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so erfolgt am **06.10.2013 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen. ~~A~~ Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der gem. § 72 Absatz 2 Satz 1 die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Jeder Stimmzettel muss von den wahlberechtigten Personen in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

4. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestags- und Landratswahl treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr am Sitz der Kreiswahlleiterin im Kreishaus in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, zusammen.

5. Wähler, die einen **Wahlschein für die Bundestagswahl** haben, können an dieser Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Bundeswahlkreises 59 oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen **Wahlschein für die Landratswahl** haben, können an dieser Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Landkreises Märkisch-Oderland oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) für die jeweilige Wahl und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Für die Bundestagswahl und für die Landratswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder abzugeben.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

6. Im Wahlbezirk 003, ~~A~~ Seniorentreffg Friedrich-Engels-Ring 20 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, wird bei der Urnenwahl eine repräsentative Wahlstatistik geführt. Hierfür werden den Wählern Stimmzettel mit Kennbuchstaben nach Alter und Geschlecht ausgegeben.



PDF
Complete

*Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

ahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich
sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt
d mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit
strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Rüdersdorf bei Berlin, den 30.08.2013

gez. André Schaller
Bürgermeister